

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 316/2005

Sitzung vom 1. Februar 2006

**135. Anfrage (Teilzeitbeschäftigung in der kantonalen Verwaltung
und in den unselbstständigen öffentlichrechtlichen Anstalten des
Kantons Zürich)**

Kantonsrat Samuel Ramseyer, Niederglatt, hat am 7. November 2005 folgende Anfrage eingereicht:

1. Wie viele vertraglich vereinbarte Arbeitsverhältnisse bestanden am 1. November 2005 mit einem Beschäftigungsgrad von 10%, 20%, 30%, 40%, 50%, 60%, 70%, 80% und 90%?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die mögliche Aufwandverringerung der Personalabteilungen (Vertragsabschlüsse, Personaladministration während der Vertragsverhältnisse, Vertragsauflösungen, Personalrekrutierung usw.) ein, wenn auf Arbeitsverhältnisse unter 50% bzw. unter 80% verzichtet würde?
3. Wie viele zusätzliche, befristete Arbeitsverhältnisse existierten am 1. November 2005, die nicht im Stellenplan ausgewiesen sind?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Samuel Ramseyer, Niederglatt, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Zahl der Anstellungsverhältnisse, ohne Vikariate, Praktika, Anstellungen im Stundenlohn und im Auftragsverhältnis, Kommissionsmitglieder usw., gegliedert nach Beschäftigungsgrad, gibt Tabelle 1 wieder:

Tabelle 1: Anzahl Teilzeitarbeitsverhältnisse, ohne Vikariate, Praktika und Angestellte im Stundenlohn

Beschäftigungsgrad	Anzahl Angestellte	in %
bis 10 %	771	2%
> 10 bis 20%	1 107	3%
> 20 bis 30%	1 036	3%
> 30 bis 40%	1 415	4%
> 40 bis 50%	3 172	9%
> 50 bis 60%	2 126	6%
> 60 bis 70%	1 793	5%
> 70 bis 80%	3 290	9%
> 80 bis 90%	2 931	8%
> 90%	18 550	51%
Total	36 191	100%

Lesebeispiel: Einen Beschäftigungsgrad zwischen 40 und 50% haben 3172 Angestellte. Dies entspricht 9% des Gesamtbestandes von 36 191 Angestellten.

zu Frage 2:

Der Flexibilisierung der Arbeitszeit kommt allgemein eine grosse Bedeutung und Aktualität in der Personalpolitik zu. Arbeitszeiten, die den Erwerbstätigen eine grössere Zeitsouveränität einräumen, stellen auch für die öffentliche Verwaltung eine Chance dar, um – gerade in Zeiten der knappen Mittel – als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben, Motivationsanreize zu schaffen und die Gewinnung und Erhaltung von qualifiziertem Personal zu unterstützen. Die Flexibilisierung der Arbeitszeit verbessert auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, nicht zuletzt für Alleinerziehende, wirkt dem Berufsausstieg von Personal mit Kinderbetreuungspflichten entgegen und liegt damit im Interesse der Frauenförderung und des Arbeitgebers. In der kantonalen Verwaltung könnten die Stellenpläne ohne teilzeitlich Beschäftigte wohl kaum besetzt werden. Insbesondere in typischen Frauenberufen in den Bereichen Gesundheit und Bildung sind Teilzeitarbeitsverhältnisse von grösster Bedeutung. Allgemein gilt auch, dass teilzeitlich Beschäftigte sehr motiviert sind und ihre Arbeit effizient erledigen.

Anzumerken ist, dass Teilzeitanstellungen mit Mehraufwand verbunden sind. Dieser fällt in der Regel bei einem geringen Beschäftigungsgrad stärker ins Gewicht und ist gegenüber dem Nutzen für den Arbeitgeber und der betrieblichen Notwendigkeit abzuwägen.

Die Mehrkosten, die durch die Teilzeitbeschäftigungen entstehen, sind nicht verlässlich bezifferbar. Umgerechnet auf 100% entsprechen die 36 191 Anstellungsverhältnisse rund 28 530 Vollzeiteinheiten. Die

5445 Angestellten mit einem Beschäftigungsgrad unter 50% entsprechen 1513 und die 12974 Anstellungen unter 80% 6122 Vollzeiteinheiten. Daraus folgt, dass 3932 Anstellungsverhältnisse wegfielen, wenn jene mit einem Beschäftigungsgrad unter 50% durch Vollzeitangestellte ersetzt würden. Geht man davon aus, dass im Personalbereich eine Sachbearbeiterin oder ein Sachbearbeiter etwa 300 Mitarbeitende betreut, könnten dadurch etwa 13 Angestellte eingespart werden. Stellt man die gleiche Rechnung für die hypothetische Annahme an, dass alle Anstellungsverhältnisse mit einem Beschäftigungsgrad unter 80% durch Vollzeitstellen ersetzt würden, fielen 6852 Anstellungen und damit rund 23 Mitarbeitende im Personalbereich weg. Bei Lohn- und Arbeitsplatzkosten von Fr. 150000 je Personalsachbearbeiterin bzw. -sachbearbeiter ergäbe dies eine Kostenreduktion von rund 2 bzw. 3,5 Mio. Franken. Dazu kämen Einsparungen für Stellenausschreibungen und weitere administrative Tätigkeiten (Koordinations- und Führungsaufwand für die Vorgesetzten, Lohnadministration usw.) sowie möglicherweise für zusätzliche Arbeitsplatzkosten für die Teilzeit arbeitenden Angestellten, die nicht beziffert werden können. Demgegenüber würde die Verminderung von Teilzeitarbeitsverhältnissen einen Verlust von Knowhow bedeuten, und es ist fraglich, ob insbesondere die Betriebe im Gesundheitsbereich und die Schulen ihren Dienstleistungsauftrag ohne Teilzeitarbeitende überhaupt erfüllen könnten.

Zu Frage 3:

Im November 2005 wurden rund 3560 Angestellte mit befristeten Anstellungen gezählt. Viele von ihnen arbeiten auf Abruf mit unregelmässigem Einsatz. Wie gross die Anzahl der ausserhalb des Stellenplans Beschäftigten ist, kann nicht zentral erhoben werden, da auch Aushilfen auf Stellenplanstellen eingestellt werden. Die folgende Aufstellung zeigt die Funktionsgruppen mit den meisten (zusammen rund 90%) befristeten Anstellungsverhältnissen:

Tabelle 2: Anzahl Angestellte mit befristeter Anstellung

Verwaltungspersonal	78
Pflegebereich	300
Assistenzärzte/-ärztinnen	465
Lehrbeauftragte	1158
Vikariate	538
Lehrkräfte	106
Sicherheitsbeauftragte	60
Auditor/innen und Praktikant/innen	405
Aushilfen	85

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, die Vereinigten Personalverbände, Rechtsanwältin Rahel Bächtold, Postfach 1138, 8026 Zürich, sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi